

Planungs- und Bauaufsichtsamt  
2400/VIII

**Gremium:** Planungsausschuss  
**Sitzung am:** 01.06.2023

öffentlich

**Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK);**  
Änderung der Gebietsabgrenzung im Bereich des Alten Friedhofs  
Beschluss zur Abgrenzung

**Sachverhalt:**

Der Rat der Stadt Siegburg hat in seiner Sitzung am 10.10.2019 den in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage abgegrenzten Geltungsbereich des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Siegburg Innenstadt gem. § 171 b Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) als Stadtumbaugebiet beschlossen.

Da diese Abgrenzung das Gebiet des Alten Friedhofs nicht berücksichtigt, die Aufwertung des Alten Friedhofs jedoch als Maßnahme Bestandteil der Umsetzung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) ist, ist es erforderlich den Geltungsbereich, um die in der Abbildung ausgewiesene Fläche, zu erweitern.

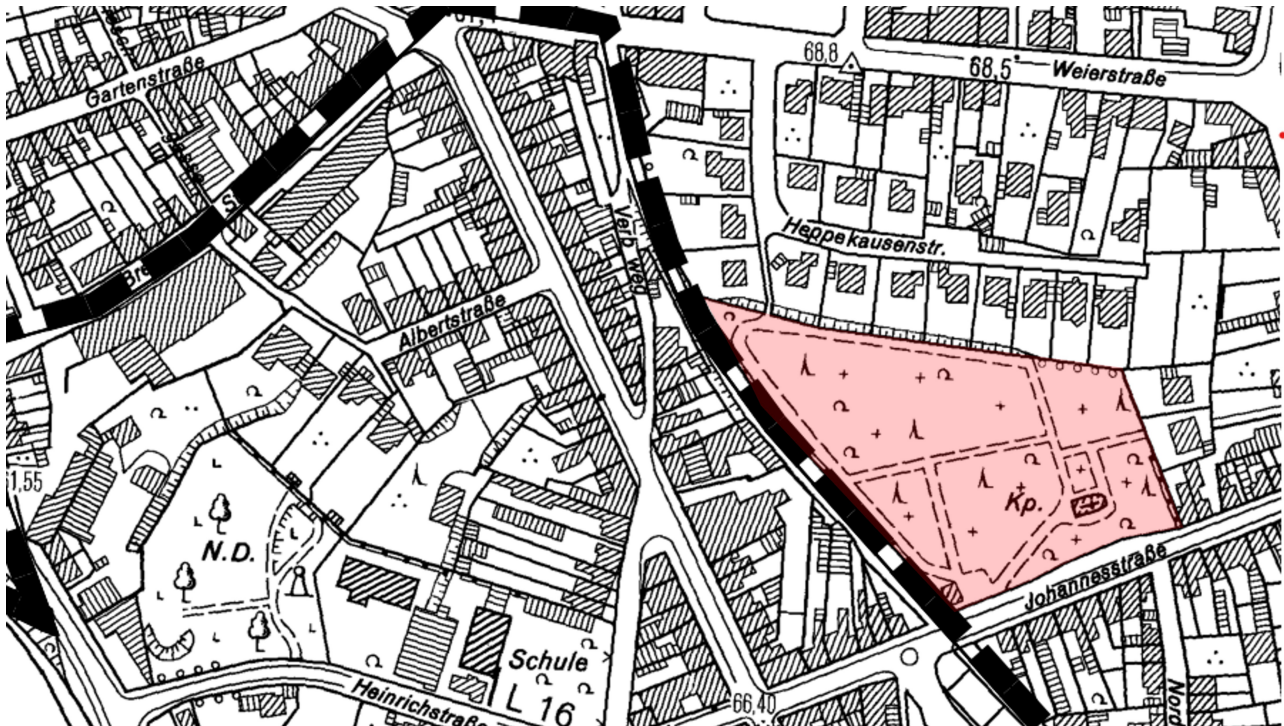


Abb. 1: Erweiterungsfläche, die in den Geltungsbereich aufgenommen werden soll

Die Erweiterung des Geltungsbereichs wurde von der Verwaltung bereits mit der Bezirksregierung Köln abgestimmt.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

## **Leit- und strategische Ziele:**

### **Betroffene Leitziele**

Leitziel A – Die nachhaltige und umweltschützende Stadtentwicklung

### **Betroffene strategische Ziele:**

Strategisches Ziel Nr. 1 –  
Siegburg bewahrt seine historische Stadtstruktur

Strategisches Ziel Nr. 2 –  
Siegburg stärkt seine Attraktivität als Einkaufsstadt und Dienstleistungszentrum

Strategisches Ziel Nr. 3 –  
Siegburg optimiert die Wohnqualität

Strategisches Ziel Nr. 4 –  
Siegburg schützt die Umwelt und erhält die Landschaft

Strategisches Ziel Nr. 6 –  
Siegburg bleibt eine sichere Stadt

Strategisches Ziel Nr. 7 –  
Siegburg baut die kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt weiter aus

Strategisches Ziel Nr. 10 –  
Siegburg baut sein Sport- und Freizeitangebot weiter aus

## **Beschlussvorschlag:**

Der Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Siegburg folgenden Beschluss zu treffen:

Der Rat der Stadt Siegburg beschließt den in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage abgegrenzten Geltungsbereich des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Siegburg Innenstadt gem. § 171 b Abs. 1 BauGB als Stadtumbaugebiet.

Siegburg, 11.05.2023

## Anlagen:

- Anlage 1: ISEK Siegburg Innenstadt – Räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches (10.10.2019)
- Anlage 2: ISEK Siegburg Innenstadt – Räumliche Abgrenzung des erweiterten Geltungsbereiches